

Aufzeichnung des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes, E. Schulthess

Bern, 8. April 1927

BESUCH DES POLNISCHEN
GESANDTEN HERRN MODZELEWSKI

Die Schweiz beklagte sich schon seit langer Zeit darüber, dass Polen die uns zugesicherte Meistbegünstigung¹ nicht respektiert, und ganz speziell uns Einfuhrkontingente, die es auf gewissen Waren Frankreich zugesteht, vorenthält.

Nachdem schon verschiedene Vorstellungen in Warschau nichts gefruchtet haben, habe ich den polnischen Gesandten hierher gebeten und ihm unsere Klagen eröffnet. Dabei habe ich bei aller Höflichkeit immerhin darauf hingewiesen, dass es uns peinlich wäre, wenn wir die Angelegenheit vor eine Vergleichskommission oder ein Schiedsgericht bringen müssten. Wir seien aber nicht in der Lage, uns mit der gegenwärtigen Situation abzufinden.

Herr Modzelewski wendete ein, dass die Schweiz gleich behandelt werde wie andere Länder, indem Polen überall auf einen Ausgleich seiner Handelsbilanz hinarbeitet. Er machte geltend, dass die Differenz, die zwischen der polnischen und schweizerischen Statistik bestehe, namentlich darauf zurückzuführen sei, dass die Schweiz die polnische Einfuhr z. B. von Kohle mit dem Wert der Ware an der Schweizergrenze registriert, während Polen bloss den Verkaufswert an der polnischen Grenze eintrage. Die Transportkosten seien aber sehr grosse und daher ergäbe sich ein grosser Teil der Differenz.

Schliesslich stelle ich Herrn Modzelewski ein kleines Aide-Mémoire² in Aussicht, das ich ihm tags darauf überschicken werde und welches die wesentlichen Punkte, die ich ihm mitteilte, wiederhole. Er betonte, wie sehr Polen auf gute und freundschaftliche Beziehungen zur Schweiz halte und versprach, unsere Reklamationen, ich brauchte absichtlich diesen Ausdruck, seiner Regierung weiterzugeben.

1. In der Handelsübereinkunft vom 26.6.1922. Vertragstext in: AS 1922, NF 38, S.482ff.

2. Nicht ermittelt.